

Zürich, 23. September 2019

KR-Nr. 308/2019

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE** von Laura Huonker (AL, Zürich), Markus Bischoff (AL, Zürich) und Judith Stofer (AL, Zürich)

betreffend Einführung einer Geschlechterquote in Kantonsrat, Regierungsrat, den obersten Gerichten sowie dem Ständerat (erneut)

---

Art. 40 Abs. 2 der Kantonsverfassung (KV, LS 101) wird wie folgt ergänzt:

Art. 40 Abs. 2

Bisher

Kantone und Gemeinden streben eine angemessene Vertretung beider Geschlechter in den Behörden und in den Kommissionen an. (Neu) Im Kantonsrat und in den obersten Gerichten hat jedes Geschlecht mindestens 40% der gesamten Anzahl der Sitze, im Regierungsrat muss jedes Geschlecht mit mindestens drei Personen und im Ständerat hat jedes Geschlecht vertreten zu sein.

Laura Huonker  
Markus Bischoff  
Judith Stofer

Begründung:

Hiermit reichen wir, Laura Huonker, AL und Mitunterzeichnende, unsere parlamentarische Initiative betreffend Einführung einer Geschlechterquote in Kantonsrat, Regierungsrat, den obersten Gerichten sowie dem Ständerat ein zweites Mal ein. Es ist keine Zwängerei. Ein knappes Jahr nachdem der Kantonsrat unsere austarierte Quotenregelung (mindestens eine 40% Vertretung für jedes Geschlecht) abgeschmettert hatte, erhoben ausserhalb der Parlamente Hunderttausende von Frauen lautstark die Forderung nach Geschlechterquoten – auf den Strassen und Plätzen der gesamten Schweiz, auch im Kanton Zürich. Im Nachgang zum machtvollen und erfolgreichen Frauenstreik zeichnet sich auch in den Medien, in unserem Rat und sogar im Nationalrat eine längst fällige politische Wende in vielen Fragen wie Vaterschaftsurlaub, Klimaschutz und eben auch hinsichtlich einer ausgeglichenen Quotenregelung ab. Aus diesem Grund reichen wir die parlamentarische Initiative betreffend einer Geschlechterquote im Kantonsrat, Regierungsrat, den obersten Gerichten sowie dem Ständerat nochmals unverändert ein. Wir freuen uns auf die Neuauflage der Debatte im neuen politischen Umfeld und in der neuen Ratszusammensetzung.

Die Gründe für die Quotenregelung bleiben indessen dieselben wie vor Jahresfrist.

Die Geschlechterfrage ist keine Privatsache, sie hat eine politische Dimension und entspricht den in der Verfassung verankerten Grundrechten: Gleiches Recht für alle. Die weibliche Teilhabe an allen gesellschaftlichen Ressourcen sowie auch an deren Umgestaltung und Neugruppierung muss gesetzlich verankert werden, damit die ausgewogene nachhaltige Geschlechterverteilung in der Politik dem gesellschaftlichen Geschlechterverhältnis besser entspricht.

Selbstverständlich greift diese parlamentarische Initiative in die Abstimmungsfreiheit ein. Dies tut jede Quotenregelung. Weil der wichtige Grundsatz der Gleichstellung nur mit positiven Massnahmen, wie hier mit Quoten, gefördert werden kann, ist dieser Eingriff in die Abstimmungsfreiheit richtig.